

„Mindestlohn: Zwischen Kompromiss und Koalitionsgetöse“

„Einigkeit beim Mindestlohn – und doch keine Ruhe in der Koalition“, könnte man titeln. Denn obwohl die Mindestlohnkommission am 27. Juni 2025 einstimmig eine Erhöhung auf 13,90 EUR ab dem 1. Januar 2026 und 14,60 EUR ab 2027 empfohlen hat, ist politischer Streit vorprogrammiert. Während die Kommission wissenschaftlich fundiert und tarifbasiert urteilt, prescht die SPD auf ihrem Bundesparteitag mit der Forderung nach 15,00 EUR Mindestlohn ab 2026 vor – notfalls auch gegen die Kommission, per Gesetz.

Ein "kompromissfähiger Vorschlag", sagen die einen. Ein "sozialpolitisches Zögern", sagen die anderen. Kanzler Scholz spricht von einem „ausgewogenen Weg zwischen ökonomischer Vernunft und sozialer Verantwortung“. Doch wer genau hinschaut, erkennt: Die Koalition steht am Rand einer Grundsatzdebatte, die weit über Cent-Beträge hinausgeht.

Ich sehe in der Empfehlung der Kommission einen soliden, sachlich begründeten Schritt – aber auch eine politische Sollbruchstelle. Und genau deshalb widmet sich dieses Editorial im Juli 2025 der Frage, was dieser Mindestlohnbeschluss tatsächlich bedeutet:

Wirtschaftlich sozial und verfassungslogisch.

Wie in all unseren Editorials gilt auch diesmal: Für vertiefende Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung – praxisnah, fundiert und mit Blick für das Wesentliche. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Nach der Lektüre des Vierten Berichts der Mindestlohnkommission zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns vom 26.6.2025 an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz komme ich zu Folgerungen, die ich im aktuellen Editorial 7-2025 ausführen möchte.

Sachlicher Konsens

Die Kommission hat sich offensichtlich gründlich und unabhängig vorbereitet. Auf Basis aktueller Tarifdaten, wissenschaftlicher Analysen und EU-Referenzwerten wurde ein einstimmiger Konsens erarbeitet.

Das Ergebnis: **13,90 EUR ab Januar 2026** - **14,60 EUR ab Januar 2027**

Warum nicht direkt

Der EU-Richtwert von 60 % Mindestlohn – etwa 15,00 EUR – wurde bewusst als Orientierungsgröße genutzt, aber nicht als starre Zielmarke übernommen.

Stattdessen setzte die Kommission auf eine graduelle Anpassung, um Preis- und Beschäftigungsrisiken zu minimieren. „Externe Studien bestätigten: Die Wirkung auf Beschäftigung und Produktivität bleibt auch bei 14,60 EUR überschaubar – und erlaubt sozialen Fortschritt ohne Abstriche beim Arbeitsmarkt“ so die Mindestlohnkommission im Bericht.

Unabhängigkeit gewahrt

Die rechtliche Struktur der Kommission verbietet politisch motivierte Eingriffe. Ihre Geschäftsordnung sorgt für Vertraulichkeit und wissenschaftliche Fundierung; ein Kommissionsbeschluss genießt hohes Gewicht und darf nicht ohne klare Gesetzesinitiative ausgehebelt werden.

Einstimmigkeit – ein starkes Zeichen

Dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen stimmten, ist politisch relevant: Es war nicht nur ein schlichter Kompromiss, sondern ein gemeinsamer. Der einstimmige Beschluss zeigt den Willen zur nachhaltigen Lohnuntergrenze und stärkt die institutionelle Legitimation der Kommission.

Politischer Widerstand

Bereits im letzten Bundestagswahlkampf wurde von der SPD ein Mindestlohn von 15,00 EUR ab 1. Januar 2026 gefordert. Parteiintern wird der Druck nunmehr zunehmen. Auf dem heute beginnenden SPD-Parteitag wird wahrscheinlich eine gesetzliche Einzelinitiative gefordert, um den Kommissionsbeschluss zu übersteuern.

Hinweis: Ex-Kanzler Scholz hat diesen Weg 2022 bereits einmal gewählt – nun droht die Wiederholung

Koalitionsstreit

Sollte die SPD das Prinzip der Entstehung des einstimmig gefassten Beschlusses der Kommission untergraben wollen, müsste der Koalitionspartner – die Union – dem zustimmen.

Sollte ein – wohl legaler - Gesetzeseingriff erfolgen, würde dies den institutionellen Rahmen sprengen, wodurch eine politische Instabilität vorprogrammiert wäre.

Einschätzung:

Der Kommissionsbeschluss stellt eine sachliche, fundierte und institutionell tragfähige Empfehlung dar. Unter Beachtung aller Preis- und Beschäftigungsrisiken erscheint das Ergebnis ausgewogen.

Die SPD-Forderung nach 15,00 EUR erscheint als Symbolpolitik und riskiert die Entmündigung des bewährten Modells für die Bestimmung des Mindestlohns.

Der Union bleibt es vorbehalten, die institutionelle Integrität der Mindestlohnkommission zu verteidigen. Wenn sie sich dafür entscheidet, riskiert sie womöglich den Bruch mit der SPD. Es wird spannend zu erleben, wie sich die „Arbeitskoalition“ aus dieser Situation befreit.

Gehen die Koalitionspartner auf Konfrontationskurs – Krise, die niemand goutiert.

Gehen die Koalitionspartner auf Kompromisskurs – Verlust der Institutionentreue

Es erscheint müßig, wie die Arbeitskoalition das politische Spiel beginnt, entweder leidet die demokratische Institutionentreue und damit der Mindestlohn oder der Zusammenhalt der Koalition.

Fazit:

Die von der Kommission beschlossene Anhebung des Mindestlohns auf 13,90 EUR ab dem 1. Januar 2026 und 14,60 EUR ab dem 1. Januar 2027 entspricht einem kumulierten Lohnzuwachs von rund 13,7 % in zwei Jahren. Diese Erhöhung geht deutlich über die durchschnittlichen Tariflohnsteigerungen hinaus und wird damit nicht ohne Folgen für das gesamte Lohngefüge bleiben.

Insbesondere in arbeitsintensiven Branchen mit geringer Tarifbindung – etwa im Einzelhandel, im Handwerk oder im Dienstleistungssektor – entsteht Druck auf angrenzende Lohn- und Gehaltsgruppen.

Sie als Arbeitgeber werden sich gezwungen sehen, auch Facharbeiterlöhne und mittlere Entgeltgruppen anzupassen, um Lohnabstände, Anerkennung und Anreizstrukturen aufrechtzuerhalten.

Was bedeutet das:

- steigende Personalkosten über das gesetzliche Mindestmaß hinaus,
- Nejustierung betrieblicher Lohnsysteme,
und
- zusätzlicher Aufwand in der Personalplanung und Kalkulation.

Diese Anpassungserfordernisse sind sachlich nachvollziehbar, stellen jedoch für kleine und mittlere Betriebe – vor allem in nicht-tarifgebundenen Strukturen – eine betriebswirtschaftliche Herausforderung dar. Auch tarifpolitisch werden in den kommenden Jahren weitere Anpassungsrunden erforderlich sein, um eine Balance zwischen unteren und mittleren Einkommen zu wahren.

Es zeigt sich immer wieder, dass ein Mindestlohn mehr ist als eine Lohnuntergrenze. Er entwickelt Wirkung im gesamten Vergütungssystem.

Wird die Linie angehoben muss berücksichtigt werden, dass sich dadurch zwangsläufig das Gefüge darüber verschiebt.

Wie eingangs angeboten freuen wir uns, wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen an uns stellen. Das Team der Weichselbaum & Sommerer GmbH StBG/WPG wird stets bemüht sein, alle ihre Fragen bestmöglich zu beantworten.

Nachrichtlich in eigener Sache:

Wir freuen uns sehr, mit Herrn **Alexander Schneider** - Steuerberater - **ab 1. Juli 2025** einen weiteren Partner in unserer Gesellschaft begrüßen zu können.

Herr Schneider nimmt als weiterer Gesellschafter-Geschäftsführer seine operative Tätigkeit in der W & S GmbH ab auf. Herr Schneider freut sich auf die neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit Ihnen als Mandant.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

Gerhard Weichselbaum

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©